

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 12. September 2019** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Harald Schick	SPÖ
	2.	VzBGM Schwarzbauer Günter	SPÖ
	3.	GV Osternacher Peter	SPÖ
	4.	GV Mag. Johannes Straßmayr, MBA	FPÖ
	5.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	6.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	7.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	8.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	9.	GR Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	10.	GR Hauser Petra	SPÖ
	11.	GR Osternacher Oliver	SPÖ
	12.	GR Hauser Haidi	SPÖ
	13.	GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
	14.	GR Huber Othmar	FPÖ
	15.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	16.	GR Kiener Alexander	FPÖ
	17.	GR Hanl Rudolf	ÖVP
	18.	GR Aumayr Maria	ÖVP
	19.	GR Reif Christoph	ÖVP
	20.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	21.	GR Robert Minihuber	GRÜNE
	22.	GRE Mag. Ecker Anna	ÖVP
Entschuldigt:	1.	GR Torreiter Lisa Maria, MA BA	SPÖ
	2.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	3.	GR Raab Christiane	ÖVP
Unentschuldigt:	1.	GR Roithmair Rudolf	SPÖ
Amtsleiter:		Bernhard Ratzenböck	
Schriftführerin:		Verena Hinterhölzl	
Sonstige Personen:		-	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.09.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- d) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde:

Dringlichkeitsantrag des BGM:

- **Prüfungsausschuss-Sitzung vom 02.07.2019 – Kenntnisnahme**

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, damit der Prüfbericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 02.07.2019 fristgerecht, innerhalb von 12 Wochen, im Gemeinderat genehmigt werden kann.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Dringlichkeitsanträge unter TOP 8) in die Tagesordnung aufzunehmen und den Punkt Allfälliges unter TOP 9) zu behandeln.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen**

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, erheben sich alle von ihren Plätzen um eine Schweigeminute für unsere verstorbenen Gemeinderatsmitglieder und Gemeindevorstandsmitglieder: Frau Helga Loidl, Herrn Josef Hauser und Herrn Heinrich Harbauer abzuhalten.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. Auflassung eines Teilstückes der Wegparzelle Nr. 1823 KG Fraham als öffentliches Gut (Zufahrtsstraße Hechwartner)
2. Beschlussfassung über den Beitritt zum Standesamtsverband Eferding
3. Neuerliche Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen:
 - a) Flächenwidmungsplan Nr. 4.12 Steinberg – Jungmeir
 - b) Flächenwidmungsplan Nr. 4.15 Steinberg – Mielacher
4. Bebauungsplan Nr. 39 – Steinberg – Beschlussfassung
5. Bebauungsplan Nr. 36 Unterhilliglah, Auflassung der bisherigen Bebauungspläne – Beschlussfassung
6. Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 35 Raffelding und Auflassung der bisherigen Bebauungspläne.
7. Änderung des Dienstpostenplanes
8. Allfälliges

Punkt 1)	Auflassung eines Teilstückes der Wegparzelle Nr. 1823 KG Fraham als öffentliches Gut (Zufahrtsstraße Hechwartner)
-----------------	--

BGM Schick: Erklärt, dass durch die Auflassung der Eisenbahnkreuzung das Teilstück des öffentlichen Gutes keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Der Anrainer, Herr Hechwartner wäre am Kauf einer Teilfläche von ca. 50 m² interessiert, der dort eine Garage errichten möchte. Da an dieser Stelle immer noch Radfahrer, trotz aufgestellter Betonleitwände, die Bahngleise überqueren, wäre die Errichtung einer Garage vorteilhaft.

GR Hanl: möchte wissen, ob sich die Garage dann nicht in der Sicherheitszone der LILO befinden würde und ob dies überhaupt möglich wäre.

AL Ratzenböck erklärt, dass sich die Bebauung innerhalb der Schutzzone von 12 Meter von der Gleisachse befinden würde und hierzu eine Stellungnahme des zuständigen Bahnbetreibers einzuholen sein wird.

GR Hanl: Es wäre klüger, wenn sich der Käufer gleich mehr als nur die 50 m² Grund nimmt, wegen der Erhaltung des restlichen öffentlichen Gutes, er könne sich dafür einen geringeren Kaufpreis vorstellen.

BGM Schick: stellt nach eingehender Beratung den Antrag diesen Punkt der Tagesordnung auf die nächsten GR-Sitzung zu vertagen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 2)	Beschlussfassung über den Beitritt zum Standesamtsverband Eferding
-----------------	---

AL Ratzenböck: Mehrere Gemeinden des Bezirkes Eferding sind an der Gründung eines Standesamtsverbandes interessiert. Diese haben daher eine Arbeitsgruppe mit der Planung und Gründung eines Standesamtsverbandes (kurz StaV) gegründet. Der StaV mit der Bezeichnung „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Eferding“ soll in bestehenden Räumlichkeiten im Stadtamt Eferding eingerichtet werden und mit 1.1.2020 in Betrieb gehen.

Es wurde von der Arbeitsgruppe eine Satzung, eine Interne Vereinbarung sowie eine Kostenaufstellung erstellt. Eine „Interne Vereinbarung“ regelt zusätzlich zur Satzung Abläufe und Details von Verbandstätigkeiten.

Der Standesamtsverband bezieht sich auf sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Eheschließung, - z.B. die gesamte Datenverarbeitung, Ermittlung der Ehefähigkeit, Urkundenerstellung. Ausschließlich der Trauungsakt kann in der jeweiligen Gemeinde selbst vollzogen werden.

Alles anderen Personenstandsfälle wie Geburten, Sterbefälle, Staatsbürgerschaftsevidenz bleibt wie bisher in den Gemeinden.

Seitens der IKD wurden im Vorfeld auftretende Fragen vor allem in Bezug auf die Veränderung von aktuellen Einstufungen der derzeitigen Standesbeamten bereits geklärt und ein Personalaufwand von 1,1 PE GD 16 für die Verbandstätigkeit ermittelt.

Die Gemeinde Hartkirchen und St. Marienkirchen treten dem Verband nicht bei. Weitere Überlegen noch.

Die Kostenaufteilung, sofern alle übrigen Gemeinden dem Standesamtsverband Eferding auch tatsächlich beitreten gestaltet sich wie folgt:

Jede Mitgliedsgemeinde zahlt jährlich einen Sockelbetrag von € 2.500. Die verbleibenden ungedeckten Kosten werden aliquot nach Einwohnern an alle Mitgliedsgemeinden verrechnet. Für sämtliche Nebenkosten (Betriebskosten, Schulungen, EDV, etc.) wird pauschal ein Zuschlag von 5% zu den Personalkosten verrechnet.

50.000 €	Finanzaufwand für 1,0 PE, GD 16				
5%	Nebenkostenzuschlag				
2.500 €	Sockelbetrag pro Mitgliedsgemeinde				

Gemeinde	Einwohner (31.10.2017)		1,10 PE für 10 Mitgliedsgemeinden					je EW
	alle Gden. im Bez.	StaV-Mitglieder	Sockel 2500 €	Einwohner	gesamt	5% Zuschlag	inkl. Zuschlag	
Alkoven	5.935	5.935	2.500 €	6.733 €	9.233 €	462 €	9.694 €	1,63 €
Aschach	2.207	2.207	2.500 €	2.504 €	5.004 €	250 €	5.254 €	2,38 €
Eferding	4.076	4.076	2.500 €	4.624 €	7.124 €	356 €	7.480 €	1,84 €
Fraham	2.401	2.401	2.500 €	2.724 €	5.224 €	261 €	5.485 €	2,28 €
Haibach	1.309	1.309	2.500 €	1.485 €	3.985 €	199 €	4.184 €	3,20 €
Hartkirchen	4.103			- €	- €	- €	- €	- €
Hinzenbach	2.012	2.012	2.500 €	2.282 €	4.782 €	239 €	5.022 €	2,50 €
Prambachkirchen	2.902	2.902	2.500 €	3.292 €	5.792 €	290 €	6.082 €	2,10 €
Puppling	1.810	1.810	2.500 €	2.053 €	4.553 €	228 €	4.781 €	2,64 €
Scharten	2.258	2.258	2.500 €	2.561 €	5.061 €	253 €	5.315 €	2,35 €
Stroheim	1.536	1.536	2.500 €	1.742 €	4.242 €	212 €	4.455 €	2,90 €
St. Marienkirchen	2.338			- €	- €	- €	- €	- €
	32.887	26.446	25.000 €	30.000 €	55.000 €	2.750 €	57.750 €	

Hierzu kommen noch die Kosten die im Falle einer Urlaubsvertretung anfallen und wenn Ausstattungsmäßig noch etwas benötigt wird. Grundsätzlich unterliegen sämtliche Verbandskosten dem Aufteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl.

Wir haben in Fraham im Durchschnitt 5 bis 10 Hochzeiten im Jahr und der Arbeitsaufwand einer Hochzeit beträgt ca. im Schnitt 3-4 Stunden.

Das Gemeindeamt verfügt derzeit über zwei Standesbeamtinnen.

Der Verbandsbeitritt stellt unter den gegebenen Bedingungen derzeit keine Ersparnis dar.

BGM Schick: Dieser Punkt der Tagesordnung ist bereits im Vorstand vorbesprochen worden mit dem Ergebnis dem Standesamtsverband nicht beizutreten.

BGM Schick stellt den Antrag, dass dem Beitritt zum Standesamtsverband Eferding nicht zugestimmt werden soll.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 3)	Neuerliche Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen: a) Flächenwidmungsplan Nr. 4.12 Steinberg – Jungmeir b) Flächenwidmungsplan Nr. 4.15 Steinberg – Mielacher
-----------------	--

Zu den beiden Umwidmungsanträgen lt. GR-Beschluss vom 11.09.2018 wurden von Seiten der Aufsichtsbehörde Versagungsgründe mitgeteilt. Es wurden seitens des naturschutzfachlichen Sachverständigen Bedenken geäußert gegen die großflächige Neuwidmung, weil eine weitläufige Hangzone zwischen bestehenden Siedlungsstrukturen geschlossen werden soll. Auf Wunsch des Planungsausschusses wurde mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten ein Vor-Ort-Gespräch am Gemeindeamt geführt.

Weil östlich der bestehenden Siedlung bereits ältere Widmungsflächen bestehen bei deren Bebauung die Ausdehnung hangaufwärts ebenso erfolgen wird. Geht die Forderung in der vorliegenden Naturschutz-Stellungnahme, das neue Widmungsgebiet auf die Höhe der Siedlungsstraße bzw. Siedlungsgrenze im Süden einzuschränken ins Leere und werde dadurch relativiert.

Vom Sachverständigen wurde dies bestätigt und es wurde vereinbart, dass dieser seine Stellungnahme im weiteren Verfahren dahingehend ändern werde.

Deshalb fiel auch seine Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren nicht mehr negativ aus.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderungen wie in den Plänen des Ortsplaners DI Altmann a) Flächenwidmungsplan Nr. 4.12 Steinberg – Jungmeir vom 21.06.2018 und b) Flächenwidmungsplan Nr. 4.15 Steinberg – Mielacher vom 30.10.2017 erneut zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 4)	Bebauungsplan Nr. 39 – Steinberg – Beschlussfassung
-----------------	--

Der Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte am 21.03.2019, daraufhin wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Einwände:

Land OÖ Abteilung Wasserwirtschaft, ein Oberflächenentwässerungskonzept ist vorzulegen

Keine Einwände:

Land OÖ Abteilung Raumordnung
Land OÖ Abteilung Naturschutz
Land OÖ Abteilung Straßenneubau und –erhaltung
Netz OÖ Strom und Erdgas
Linz Netz GmbH

Wegen der Lage an der Landestraße wurde vom Land Oö mitgeteilt, dass überörtliche Interessen berührt werden.

Das von der Abteilung Wasserwirtschaft geforderte Oberflächenentwässerungskonzept des Ingenieurbüros JUNG & PARTNER GmbH liegt vor.

Die naturschutzfachlich geforderten Änderungen zur Geschoßflächenzahl und den Bestimmungen von Stützmauern wurden ergänzt.

Bezüglich der Lage im geogenen „A+“-Bereich der Gefahrenzonenkarte liegt ein geologisches Gutachten der Geologischen Büros Traunkirchen zur Berücksichtigung im Bauverfahren vor.

Zu den ohnehin bereits bestehenden Anbindungen an die Landesstraße wurde ein verkehrstechnisches Gutachten der Fa. TBV Niedermayr erstellt und mit der Straßenmeisterei Eferding das Einvernehmen hergestellt.

Die Auflage des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit von 24.05.2019 bis 21.06.2019. Es erfolgten keine neuen Einwände bzw. Anregungen.

Bezüglich des geänderten Auflageplanes von 04.09.2019 wurden die Betroffenen gehört und es liegt eine schriftliche Stellungnahme ohne Einwände vor.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, den Bebauungsplan Nr. 39 Steinberg, wie im Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 20.03.2019 dargestellt, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 5)	Bebauungsplan Nr. 36 Unterhillnglah, Auflassung der bisherigen Bebauungspläne – Beschlussfassung
-----------------	---

Der Bebauungsplan umfasst die Überarbeitung der bestehenden Bebauungspläne und sog. Bebauungsplankonzepte für das Siedlungsgebiet von Unterhillnglah.

Der Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte am 21.03.2019, daraufhin wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Keine Einwände:

Land OÖ Abteilung Raumordnung

Land OÖ Abteilung Naturschutz

Land OÖ Abteilung Straßenneubau und –erhaltung

Netz OÖ Strom und Erdgas

Linz Netz GmbH

Land OÖ Abteilung Wasserwirtschaft (Ergänzende Stellungnahme vom 27.06.2019)

Seitens der Abteilung Wasserwirtschaft folgte wegen der neuen Hochwasserlinien eine Ergänzende Stellungnahme vom 27.06.2019 wonach keine Einwände bestehen, wenn eine Bebauung der betroffenen Grundstücke mit positiver wasserrechtlicher Bewilligung möglich ist. Diesbezüglich wurde eine Auflage im Bebauungsplan festgelegt.

Die Planaufgabe erfolgte bereits in der geänderten Fassung von 06.08.2019 bis 21.08.2019. Es wurden gleichzeitig die Betroffenen nachweislich verständigt.

Es wurde ein Einwand bzw. eine Anregung in Bezug auf die Ausweisung des Grundstückes Nr. 856/1, KG Hörstorf im Gefahrenzonenplan als im HW-Bereich liegend vorgebracht. Da es sich hier aber um eine Festlegung des Landes handelt, kann dieser Einwand im Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 36 erfolgt die Aufhebung der Bebauungspläne Nr.4 (30/18), 4.1, 11(30/19) 11.1, 11.2. und der Bebauungsplankonzepte K1, K9 und K15.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, den Bebauungsplan Nr. 36 Unterhillnglah, wie im Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 09.10.2018 dargestellt und die Auflassung der bisherigen Bebauungspläne Nr. 4 (30/18), 4.1, 11(30/19) 11.1, 11.2. und der Bebauungsplankonzepte K1, K9 und K15.zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 6)	Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 35 Raffelding und Auflassung der bisher gültigen Bebauungspläne.
-----------------	--

Der Bebauungsplan umfasst die Überarbeitung der bestehenden Bebauungspläne und sog. Bebauungsplankonzepte für das Siedlungsgebiet von Raffelding.

Der Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte am 21.03.2019, daraufhin wurde das Stellungnahmeverfahren eingeleitet und folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Keine Einwände:

Linz Netz GmbH

Land OÖ. Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik

Land OÖ. Abteilung Straßenneubau und –erhaltung

Land OÖ. Abteilung Umweltschutz (passive Schallschutzmaßnahmen aufnehmen)

Land OÖ. Abteilung Wasserwirtschaft

Land OÖ. Regionalbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz

Gemeinde Puppung

Mit GR-Beschluss vom 25.06.2019 wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.23 in das Planungsgebiet miteinbezogen.

Die Planaufgabe erfolgte bereits in der geänderten Fassung in der Zeit von 02.07.2019 bis 31.07.2019. Hiervon wurden die Betroffenen nachweislich verständigt, es wurden keine Einwände bzw. Anregungen vorgebracht.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 35 erfolgt die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 662.1, 662.2 und 27 sowie der Bebauungsplankonzepte Nr. K5, K13 und K18.

GV Spachinger stellt den **Antrag**, den Bebauungsplan Nr. 35 Raffelding, wie im Plan des Ortsplaners DI Altmann vom 09.10.2018 in der Fassung vom 19.06.2019 dargestellt und die Auflassung der bisher gültigen Bebauungspläne Nr. 662.1, 662.2 und 27 sowie der Bebauungsplankonzepte Nr. K5, K13 und K18 zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

GV Pflügelmeier: möchte allgemein zu den Bebauungsplänen und Umwidmungen zu bedenken geben, ob die Gemeinde in dieser Dimension weiterwachsen soll und wenn, dann sollten wir uns mit den dadurch verbundenen Problemen (Flächenversickerung, dichte Besiedelung) bald genug auseinandersetzen.

BGM Schick: stimmt zu und versichert künftig keine Randgebiete mehr umwidmen zu lassen. In Zukunft soll die Konzentration auf den definierten Siedlungsschwerpunkten liegen und darauf, Lücken zu schließen.

GV Spachinger: weist auf die Veranstaltung im Bräuhäus betr. Stadtregionale Strategie Stadtregion Zukunftstraum Eferding am 16.09.2019 hin.

Punkt 7)	Änderung des Dienstpostenplanes
-----------------	--

GR Rechberger-Bugner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

AL Ratzenböck: Wegen der höheren Kinderanzahl in der Krabbelstube sowie einer geänderten Verwendung einer Mitarbeiterin in der allg. Verwaltung ist der Dienstpostenplan zu ändern. Im gültigen Dienstpostenplan sind in der Krabbelstube 1,20 PE und in der Allgemeinen Verwaltung 3,5 PE GD 20 vorgesehen, im neuen Entwurf sind die Dienstposten für die Pädagogin I L/I 2b1 in der Krabbelstube auf 1,40 PE zu erhöhen und in der Allgemeinen Verwaltung sind 0,5 PE von GD 20 auf GD 18 zu ändern.

Der Dienstpostenplan neu stellt sich daher wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung:	1	PE	B II-VII	/GD 10.1	Amtsleitung
	2	PE	VB I/c	/GD 15.1	Bauamt + Buchhaltung
	1	PE	VB I/c	/GD 17.5	Standesamt
	0,5	PE	VB I/c	/GD 18.5	Sachbearbeiter
	3	PE	VB I/d	/GD 20.3	Allgemeine Verwaltung
	1		Lehrling		
Handwerklicher Dienst:	1	PE	VB II/p3 ad personam		VB II/p1 /GD 19.1
	1	PE	VB II/p3 ad personam		VB II/p2 /GD 19.1
	1	PE	VB I/d	GD 25.2	
	1	PE	VB I/d	GD 25.1	
	1	PE	VB I/d	GD 23.EB	(Zustelldienst Essen auf Räder)
Kindergarten:	4,65	PE	I L/I 2b1	/	KBP
	2,70	PE	VB I/d	/	GD 22.3
	0,60	PE	VB II/p5	/	GD 25.4 (Kindergartenbusbegleitung)
Krabbelstube	1,40	PE	I L/I 2b1	/	KBP
	0,65	PE	VB I/d	/	GD 22.3

BGM Schick: stellt den **Antrag** den Dienstpostenplan wie dargestellt zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

21 Ja-Stimmen

Befähigen: Rechberger-Bugner Klaus

Punkt 8)	Prüfungsausschuss-Sitzung vom 02.07.2019
-----------------	---

GR Huber: liest den Prüfbericht der letzten Sitzung vom 02.07.2019 vor. Punkte:
Schlussprüfung Kindergartenerweiterung, unangekündigte Kassenprüfung und Allfälliges

GR Huber: Bittet den Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfergebnis zustimmend zur Kenntnis.

GR Hanl: Es ist festgestellt worden, dass die Übertragungsverordnung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand für die Vergaben von der Aufsichtsbehörde aufgehoben worden ist.

AL Ratzenböck: erklärt, dass das aufgeklärt werden konnte. Die Verordnung wurde am 03.05.2018 im GR beschlossen und daraufhin verordnet. Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde von der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die VO nicht den beschlossenen Text enthält und daher wird die Aufhebung der Verordnung gefordert. Dies erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2018. Daraufhin wurde die Auffassung der unrichtigen VO und gleichzeitig die neuerliche Verordnung des GR-Beschlusses vom 03.05.2018 durchgeführt.

Punkt 9)	Allfälliges
-----------------	--------------------

BGM Schick: Auflösung des Quartiers für Asylwerber in [REDACTED]

AL Ratzenböck: Bezüglich offener Forderungen kann in öffentlicher Sitzung keine Auskunft erteilt werden.

BGM Schick: lädt nochmal zu der am Montag, den 16.09.2019 im Bräuhaus Eferding stattfindenden Vorstellung Stadtregionale Strategie Stadtregion Zukunftsraum Eferding ein.

BGM Schick: Die ÖBB hat uns informiert, dass der Personenverkehr auf der Strecke Aschach – Wels eingestellt wird. Auf dieser Strecke gibt es künftig nur mehr den Güterverkehr, dadurch sparen wir uns vorerst die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen, dennoch sollte die Verlegung eines Feldweges überlegt werden. Das Land plant den Ausbau der B134 von Hörstorf nach Aumühle. Hier könnte in Zukunft ein Begleitweg / Radweg ins Betriebsbaugelände Aumühle entstehen. Hierzu muss aber vorher noch mit den betroffenen Landwirten gesprochen werden.

BGM Schick: berichtet über die letzte Zukunftsraum-Sitzung vom 10.09.2019. Folgende Themen wurden behandelt:

- Management über Starkregenabflüsse
- WC-Anlage beim Kommunalfriedhof in Eferding – die angebotene HiTec-Variante kommt nicht, das WC soll in die Planung der neuen Aussegnungshalle einbezogen werden.
- Die Vereinssubventionen aller 4 Gemeinden des ZKR sollen vereinheitlicht werden.

BGM Schick: Für den Kinderspielplatz in Inn wurde eine geeignete Fläche angeboten.

GR Huber: Für das nächste Dorffest sollte zeitgerecht Werbung mittels Plakate gemacht werden, damit mehr Bürger darauf aufmerksam werden.

GR Minihuber: wie sieht die aktuelle Situation beim Nah & Frisch aus?

BGM Schick: Eine Photovoltaikanlage ist noch geplant um die Stromkosten besser abdecken zu können. Der neue Pächter kommt demnächst ins Gemeindeamt um die aktuelle Geschäftssituation darzustellen und zu besprechen.

GR Rechberger-Bugner lädt zum Weinfest der SPÖ Fraham und Pensionisten der SPÖ am 27.09.2019 in den Kellerräumen des Gemeindeamtes ein.

GV Peter Osternacher: Wie wird das Fördergebiet vom Glasfasernetz eingeteilt? Einige Liegenschaften liegen außerhalb, was nicht nachvollziehbar ist.

BGM Schick: berichtet über den heurigen Seniorentag und bedankt sich bei allen die mitgeholfen haben. Die Einladungen für den Seniorentag sollen nächstes Jahr zeitgerecht an die Mitglieder des Gemeinderates verschickt werden.

GR Hanl möchte im Zuge seiner Funktion als Obmann der Senioren der ÖVP auch eine Einladung erhalten.

GR Hanl: fragt nach wann die nächste Finanzausschuss-Sitzung stattfindet, wegen der Überarbeitung der Kanalgebührenordnung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung: